
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/0274

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

03.02.2015

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Städtebaulicher Vertrag zur Erschließung des Bebauungsplangebietes Buschhoven Bu 16; 7. Änderung (Fläche Netto-Markt)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt die Inhalte des städtebaulichen Vertrages zur Kenntnis und beschließt den Bürgermeister zu beauftragen, den vorgelegten städtebaulichen Vertrag zur Verwirklichung der Bebauung im Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Buschhoven Bu 16 „Buschhoven-Süd“ in Swisttal-Buschhoven mit dem Erschließungsträger abzuschließen.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplanentwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Buschhoven Bu 16 „Buschhoven-Süd“ in Swisttal-Buschhoven hat in der Zeit vom 17.11.2014 bis einschließlich 17.12.2014 offengelegen. In der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 28.01.2015 soll dem Rat der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung empfohlen werden. Die Umsetzung und Verwirklichung des kleinflächigen Einzelhandelsbetriebes im Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung soll dann durch den Erschließungsträger vorgenommen werden, der auch zeitgleich Erwerber der Gewerbeflächen von der Gemeinde ist.

Hierzu hat die Gemeinde mit dem Erschließungsträger einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag ausgearbeitet und abgestimmt. Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages befindet sich noch in der letzten Feinabstimmung mit dem Erschließungsträger. Die Verwaltung wird den dann abgestimmten Vertrag den Fraktionsvorsitzenden zu den jeweiligen Fraktionssitzungen vor der Ratssitzung zur Verfügung stellen.

Der Ausschuss sollte gemäß Beschlussvorschlag den Bürgermeister beauftragen, den städtebaulichen Vertrag abzuschließen.